

5. EKI-Fachforum
**„Sportstättenanierung –
durch energetische Optimierung
fit für die Zukunft“**

11. Oktober 2016, Felde

**„Sportstättenstatistik, -entwicklungsplanung
und -infrastrukturförderung
des Landes Schleswig-Holstein “**

Gunda Spannemann-Gräbert

*Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein*

Sportstättenstatistik, -entwicklungsplanung und -infrastrukturförderung des Landes Schleswig-Holstein

1. Sportstättenstatistik

- In Ergänzung einer Großen Anfrage der CDU-Fraktion hat das Land im Jahr 2014 eine erweiterte Sportstättenstatistik erstellt.
- Mit der Erhebung des Statistischen Amtes verfügt das Land Schleswig-Holstein wie kaum ein zweites Bundesland über eine belastbare Datenbasis zur Ausrichtung der Sportförderung.
- Ergebnisse:
 - abgefragt wurden 4 kreisfreie Städte und 162 Kommunen; Rücklauf 92%
 - 3.808 Sportstätten insgesamt (2006: 4.369)
 - Sanierungsbedarf bei 1.250 Sportstätten oder 32,8% (Anstieg um 3,6%)
Gesamthöhe: 55 Millionen Euro
 - in SH noch 230 Schwimmsportstätten, davon:
62 Hallenbäder, 82 Freibäder und 86 Naturbäder
- Ergänzung: Sportstättenkataster des LSV

Sportstättenstatistik, -entwicklungsplanung und -infrastrukturförderung des Landes Schleswig-Holstein

2. Schwimmsportstättenförderung

- deutlicher Rückgang der Schwimmsportstätteninfrastruktur seit 2006 bis 2014:

minus	24,4% Hallenbäder,
minus	21,2% Freibäder
minus	8,5% Naturbäder

insgesamt Rückgang von 280 auf 230

- Trotz deutlicher Reduzierung der Anlagen und der Bundesprogramme Konjunktur I und II besteht laut Sportstättenstatistik immer noch bei 91 Schwimmsportstätten Sanierungsbedarf.
- In 2015 erstmalig 2 Mio. € für die Sanierung kommunaler Sportstätten durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt.

Sportstättenstatistik, -entwicklungsplanung und -infrastrukturförderung des Landes Schleswig-Holstein

noch 2. Schwimmsportstättenförderung

▪ 2015

- rd. 4,2 Mio. € Antragsvolumen (4.188.601,22 €)
- 36 Anträge in 2015 / Maßnahmen in 17 Kommunen bewilligt
- Überzeichnung von rd. 110%

▪ daher:

Schwerpunktsetzung - gemeinsam mit Kommunalen Landesverbänden und Sport – auch in den Jahren 2016 und 2017 auf Schwimmsportstätten (kommunal)

- Zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die zum Erhalt der Funktionsfähigkeit **und/oder** der Senkung der Betriebskosten der Hallen- und Freibäder beitragen, die überwiegend der sportlichen Betätigung und dem Schwimmen lernen dienen.
Zuwendungsfähig sind auch Maßnahmen für einen behindertengerechten Umbau.
- antragsberechtigt: Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände in SH
- Förderung 2016: 19 Anträge mit insges. 2,0 Mio. € plus VE für 2017 i.H.v. 434.000 €
- weiterer Antragstermin 31.12.2016 (für Maßnahmen in 2017)

Sportstättenstatistik, -entwicklungsplanung und -infrastrukturförderung des Landes Schleswig-Holstein

3. Ausblick IMPULS 2030

- Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Förderung der Sportstätteninfrastruktur aus dem „**I**nfrastruktur-**M**odernisierungs-**P**rogramm für **u**nser **L**and **S**chleswig-Holstein“ (IMPULS 2030).
fachliche Zuständigkeit verbleibt im Sportreferat MIB
- Ziel der Landesregierung ist es, mit IMPULS 2030 ein Maßnahmenpaket im Gesamtvolumen von 2,226 Mrd. Euro auf den Weg zu bringen, um bis spätestens 2030 den Investitionsstau abzubauen / neu geplante Investitionen umzusetzen.
- Neben Investition in u.a. Straßen, Krankenhäuser und Landesliegenschaften ist auch der Sport Nutznießer dieses Sonderprogramms.
- bisher jährlich 2 Mio. € für Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus kommunaler Sportstätten unter Berücksichtigung der Sanierung von Schwimmsportstätten (insgesamt 28 Mio. €).
- Ab dem Jahr 2018 wird das MIB - gemeinsam mit den Kommunen und dem Sport - einen anderen Investitionsschwerpunkt bestimmen (ähnlich wie 2015-2017 für Schwimmsportstätten).
- Dabei sind die bisher jährlich vorgesehenen 2 Mio. auch flexibler einsetzbar, falls größere Summen früher benötigt werden.

Sportstättenstatistik, -entwicklungsplanung und -infrastrukturförderung des Landes Schleswig-Holstein

4. Strategie „Sport in der Mitte der Gesellschaft“

Sportstrategie von Minister Studt greift Sanierungsbedarf der kommunalen und der vereinseigenen Sportinfrastruktur auf:

- a. kommunale Sportstätten:
 - geplant ab 2017: zusätzlich zu IMPULS 750.000 € jährlich; insgesamt 2,75 Mio. € / Jahr
 - Mittel in gleicher Höhe durch die Kommunen ► Sanierungstau in zehn Jahren aufgelöst.
- b. vereinseigene Sportstätten:
 - geplant ab 2017: weitere 800.000 € jährlich; insgesamt 2,9 Mio. € / Jahr
 - diskutiert wird Erhöhung der institutionellen Zuwendung an den LSV
- c. „Masterplan Sportstätten“ : Abstimmung mit dem LSV und den kommunalen Landesverbänden über die Bewältigung der Herausforderungen bei der Ertüchtigung der Sportstätteninfrastruktur in SH
- d. Bundesratsinitiative Sonderprogramm „Sportinfrastrukturförderung in Deutschland“

Sportstättenstatistik, -entwicklungsplanung und -infrastrukturförderung des Landes Schleswig-Holstein

5. Sport(stätten)entwicklungsplanung

- Chance, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung die Bedürfnisse der Gesellschaft/Bevölkerung zu kennen und zukunftssträchtig zu planen
- Ziel: nachhaltiger Einsatz öffentlicher Mittel
- Erhaltung bzw. Schaffung eines bedarfsgerechten und nachhaltigen Sportstättenangebots / Sportraumangebotes
- insbesondere Zentrale Orte mit ihrem Umland sind gefragt
- Förderung aus Sportfördermitteln des Landes:
Festbetragsfinanzierung in Höhe von 10.000 € pro Planung / Eigenanteil von 20%
- seit 2010: 19 Planungen gefördert

Sportstättenstatistik, -entwicklungsplanung und -infrastrukturförderung des Landes Schleswig-Holstein

6. Kommunalen Investitionsfonds (KIF)

- auch über den KIF findet eine Förderung von Sportstätten statt
- 2012: rd. 4 Mio. €,
2013: rd. 2,8 Mio. €
2014 : 225.000 €
2015: 3,15 Mio. €
2016: 150.000 € (bislang)
- zinsgünstige Darlehen an Kommunen
- verschiedene Projekte, darunter z.B. Sporthallensanierungen, Bau von Multifunktionssportplätzen etc.